Forum Dotzigen

Statuten

Im nachfolgenden Text wird stellvertretend für die weibliche und die männliche Form nur die männliche Form verwendet.

Name

1. Unter dem Namen **Forum Dotzigen** besteht ein konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB mit Sitz in Dotzigen.

Zweck / Ziel

2. Das **Forum Dotzigen** bezweckt:

   - Aktiv Dorfpolitik zu betreiben
   - An den Gemeindewahlen teilzunehmen
   - Informationsveranstaltungen zu dorfbezogenen Themen durchzuführen
   - Ihre Mandatsträger während der ganzen Amtsdauer zu unterstützen

   Im Übrigen werden die Jahresziele und alle 4 Jahre die Legislaturziele von der Generalversammlung festgelegt.

Mitgliedschaft

3. Mitglieder des **Forum Dotzigen** sind in der Einwohnergemeinde Dotzigen ansässige Personen, die aktiv die Vereinszwecke unterstützen.

Beitritt

4. Wer dem **Forum Dotzigen** beitreten will, füllt eine Beitrittserklärung aus. Diese wird an der Generalversammlung bestätigt.

Finanzierung

5. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, dessen Höhe die Generalversammlung jährlich festlegt.

   Die Haftung der Mitglieder beschränkt sich auf den Mitgliederbeitrag.
   Die Haftung des Vereins beschränkt sich auf das Vereinsvermögen.

   Im Weiteren sind Spenden jederzeit willkommen. Über diese wird die Generalversammlung orientiert.

Austritt

6. Der Austritt aus dem **Forum Dotzigen** kann auf die Generalversammlung hin erklärt werden; er muss schriftlich erfolgen.

Ausschluss

7. Mitglieder, welche gegen die Interessen oder Statuten des **Forum Dotzigen** verstossen, können auf begründeten Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Generalversammlung mit absolutem Mehr der anwesenden Mitglieder aus dem **Forum Dotzigen** ausgeschlossen werden.

Vereinsorgane

8. Die Vereinsorgane sind:
   a. die Generalversammlung
   b. der Vorstand
   c. die Rechnungsrevisoren

Generalversammlung

9. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt.

   Ordentliche Geschäfte (nicht unbedingt in dieser Reihenfolge) sind:

   - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
   - Abnahme von Jahresbericht und -rechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres
   - Festlegen der Jahres- und Legislaturziele des **Forum Dotzigen**
   - Genehmigung des Budgets
   - Wahl des Präsidenten, des Vorstandes, der Rechnungsrevisoren
   - Statutenänderungen

Das Protokoll der Generalversammlung wird spätestens 30 Tage nach dieser an die einzelnen Mitglieder versandt.
Zur Generalversammlung muss spätestens 15 Tage vorher, unter Angabe der Traktanden, schriftlich eingeladen werden.
Anträge für Statutenänderungen müssen mit der Einladung zur Generalversammlung den Mitgliedern schriftlich abgegeben werden. Zu deren Annahme bedarf es der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die übrigen Abstimmungen erfolgen mit einfachem Mehr.
Eine ausserordentliche Generalversammlung muss innerhalb von zwei Monaten einberufen werden, wenn dies von mindestens 1/5 der Mitglieder oder durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden verlangt wird.
Für die Ernennung der Kandidaten der Gemeindewahlen wird eine ausserordentliche Generalversammlung durchgeführt.

Vorstand

10. Die Leitung der laufenden Geschäfte übernimmt der Vorstand.

    Der Vorstand besteht mindestens aus Präsident, Kassier und Sekretär. Sie werden jeweils für 2 Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

    Gemeinderäte, die Mitglieder des **Forum Dotzigen** sind, gehören dem Vorstand an.

    Den Präsidenten ausgenommen, konstituiert sich der Vorstand selbst.

    Der Vorstand kann für spezielle Aufgaben Kommissionen einsetzen.

Rechnungsrevisoren

11. Für die Prüfung der Jahresrechnung wählt die Generalversammlung zwei Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von 2 Jahren.
    Die Wiederwahl ist möglich.

    Über die Prüfung der Jahresrechnung erstatten die Revisoren einen schriftlichen Bericht zuhanden der Generalversammlung.

Vertretung

12. Der Vorstand vertritt das **Forum Dotzigen** gegenüber Dritten. Der Präsident oder der Kassier unterzeichnen zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Auflösung

13. Die Auflösung des **Forum Dotzigen** kann nur durch eine hiezu besonders einberufene Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Über die Verwendung des vorhandenen Vermögens entscheidet die Generalversammlung, welche die Auflösung beschlossen hat. Das Vermögen darf nicht auf die Mitglieder verteilt werden.

Inkrafttreten

14. Die vorliegenden Statuten wurden von der Gründungsversammlung vom 27.06.1995 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Dotzigen, 27.06.1995

Der Präsident:	Der Sekretär:
Christian Baumann	Christian Gertsch